



Überall für alle
Dapertuot per tuots

SPITEX

**Oberengadin
Engiadin'Öta**

TARIFE

Gültig ab 01.01.2022

Tarife für Einheimische und im Kanton Graubünden wohnhafte Personen

Abklärung/Beratung		CHF/Stunde
Abklärung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90
Beratung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90

Pflege		CHF/Stunde
Behandlungspflege	KLV Art.7 Abs. 2b	63.00
Grundpflege	KLV Art.7 Abs. 2c	52.60

Die Kosten für Abklärung, Behandlungs- und Grundpflege sind in der Regel kassenpflichtig; d.h. die Krankenkassen übernehmen diese Leistungen abzüglich des Selbstbehaltes. Zu beachten sind zudem die individuell festgelegten Franchisen. An den Pflegekosten beteiligt sich der Kanton mit CHF 20.70 (Behandlungspflege)/CHF 15.60 (Grundpflege) und die Gemeinden mit CHF 16.90 (Behandlungspflege)/CHF 12.80 (Grundpflege) pro Stunde.

Kostenbeteiligung

Zusätzliche Kostenbeteiligung für die Klientin/den Klienten max. CHF 7.70 pro Tag für pflegerische Leistungen.

Hauswirtschaftliche Leistungen	CHF/Stunde
Unterstützung im Haushalt	26.00
Betreuung und Begleitung	26.00

An die hauswirtschaftlichen Leistungen beteiligt sich der Kanton mit CHF 27.80 und die Gemeinden mit CHF 22.70 pro Stunde.

Die Kosten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen müssen selbst getragen werden, soweit nicht Zusatzversicherungen oder die Ergänzungsleistungen dafür aufkommen.

Mahlzeitendienst	CHF/Mahlzeit
Mittagessen	14.00
Bedarfsabklärung gemäss Weisung des Gesundheitsamtes	13.00

An den Mahlzeitendienst beteiligt sich der Kanton mit CHF 4.20 und die Gemeinden mit CHF 3.40 pro Mahlzeit.



Tarife für Gäste (ausserkantonal)

Beitragspflicht des Kantons/der Gemeinde nach KVG	CHF/Stunde
Abklärung und Beratung	36.10
Behandlungspflege	37.60
Grundpflege	28.40

Die Beträge der Beitragspflicht öffentliche Hand werden von uns, bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder Ihrem Kanton eingefordert.

Kostenbeteiligung

Zusätzliche Kostenbeteiligung für die Klientin/den Klienten max. CHF 7.70 pro Tag für pflegerische Leistungen.

Hauswirtschaft und Betreuungseinsätze	CHF/Stunde
	110.00

Tarife die von der Krankenkasse übernommen werden:

Abklärung/Beratung		CHF/Stunde
Abklärung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90
Beratung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90

Pflege		CHF/Stunde
Behandlungspflege	KLV Art.7 Abs. 2b	63.00
Grundpflege	KLV Art.7 Abs. 2c	52.60

Die Kosten für Abklärung, Behandlungs- und Grundpflege sind in der Regel kassenpflichtig; d.h. die Krankenkassen übernehmen diese Leistungen abzüglich des Selbstbehaltes. Zu beachten sind zudem die individuell festgelegten Franchisen.

Gäste EU/EFTA mit europäischer Versicherungskarte

Kostenbeteiligung Gäste	CHF/Stunde
Abklärung und Beratung	36.10
Behandlungspflege	37.60
Grundpflege	28.40

Die Beträge der Beitragspflicht der öffentlichen Hand, werden den Klientinnen und Klienten in Rechnung gestellt.

Kostenbeteiligung

Zusätzliche Kostenbeteiligung der Klientin/des Klienten max. CHF 7.70 pro Tag für pflegerische Leistungen.

Hauswirtschaft und Betreuungseinsätze	CHF/Stunde
	110.00

Tarife, die von der Krankenkasse gemeinsame Einrichtung übernommen werden:

		CHF/Stunde
Abklärung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90
Beratung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90

Pflege		CHF/Stunde
Behandlungspflege	KLV Art.7 Abs. 2b	63.00
Grundpflege	KLV Art.7 Abs. 2c	52.60

Die Kosten für Abklärung, Behandlungs- und Grundpflege sind in der Regel kassenpflichtig; d.h. die Krankenkassen übernehmen diese Leistungen abzüglich des Selbstbehaltes. Zu beachten sind zudem die individuell festgelegten Franchisen.

Für alle Klientinnen und Klienten

Krankenmobilien

Wir vermieten und verkaufen verschiedene Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Rollator, Duschbrett usw.). Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Abmeldung

Nicht gewünschte Einsätze müssen 24 Stunden vorher gemeldet werden, ansonsten werden die geplanten Leistungen zum entsprechenden Vollkostentarif in Rechnung gestellt (Krankenkasse übernimmt diese Leistungen nicht).

SGO Stiftung
Gesundheitsversorgung
Oberengadin

SPITEX OBERENGADIN

Suot Staziun 7/9

7503 Samedan

T +41 81 851 17 00

www.spitex-oberengadin.ch